**NICHT OFFENER (INGENIEUR-)WETTBEWERB**

**ZUR ERLANGUNG VON VORENTWURFSKONZEPTEN**

**„[*Bezeichnung Vorhaben*]“**

**AUSLOBUNGSUNTERLAGEN**

**Verfahrensdaten:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Auslober:** | [\_\_] |
| **Vorprüfung/Verfahrensbetreuung:** | [\_\_] |
| **Wettbewerbsgegenstand:** | Vorlage von Vorentwurfskonzepten für [\_\_] |
| **Verfahrensart:** | Nicht offener zweistufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 26 Abs 6 Bundesvergabegesetz (BVergG) |
| **Konstituierende Preisgerichtssitzung:** | [\_\_] |
| **Örtliche Begehung samt Kolloquium:** | [\_\_] |
| **Anfragen zum Wettbewerb:** | [\_\_] |
| **Ende der Anfragenfrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Einreichungsform der Wettbewerbsarbeit und des Modells:** | verpackt mit sechsstelliger Kennzahl und Titel des Wettbewerbs (bei Übermittlung mit Post, Paket- oder Botendienst: zusätzliche äußere Ver-packung mit sechsstelliger Kennzahl, Titel des Wettbewerbs und Absender „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9“) |
| **Ort der Abgabe der Wettbewerbsarbeit und des Modells:** | [\_\_] |
| **Ende der Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Ende der Frist für die Abgabe des Modells:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Beurteilende Preisgerichtssitzung:** | [\_\_] |
| **Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:** | [\_\_] |
| **Verhandlungsverfahren mit Wettbewerbsgewinner:** | voraussichtlich [\_\_] bis [\_\_] |
| **Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:** | [\_\_] |
| **Beginn und Ende der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:** | [\_\_] bis [\_\_] |

**Personenbezogene Daten:**

Soweit in den Auslobungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Wettbewerbsordnung:**

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVergG die Wettbewerbsordnung des nicht offenen Wettbewerbs dar. Sie berücksichtigt die Wettbewerbsordnung Ingenieurleistungen (WOI 2013) des Fachverbands Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich.

**Gliederung der Auslobungsunterlagen:**

Die Auslobungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

* Gegenständliches Textdokument:
* Verfahrensdaten und einleitende Ausführungen;
* Teil A – Verfahrensbestimmungen;
* Teil B – Teilnahmebestimmungen;
* Teil C – Aufgabenstellung;
* Teil D – Auflistung Beilagen;
* Beilagen.

**Kooperation mit der örtlich zuständigen Interessensvertretung:**

Die zuständige Interessensvertretung (Kammer der ZiviltechnikerInnen für [\_\_] bzw. Fachgruppe Ingenieurbüros der WKÖ) hat die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [\_\_] hat die angeführte Interessensvertretung ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [\_\_] bekundet und Preisrichter nominiert.

**INHALTSVERZEICHNIS**

[TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN 4](#_Toc479535639)

[A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs 4](#_Toc479535640)

[A.1.1 Titel des Wettbewerbs 4](#_Toc479535641)

[A.1.2 Art des Wettbewerbs 4](#_Toc479535642)

[A.1.3 Ziele des Wettbewerbs 4](#_Toc479535643)

[A.2 Verfahrensbeteiligte 4](#_Toc479535644)

[A.2.1 Auslober/Auftraggeber 4](#_Toc479535645)

[A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung 4](#_Toc479535646)

[A.2.3 Preisgericht 4](#_Toc479535647)

[A.2.4 Berater des Preisgerichts 5](#_Toc479535648)

[A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs 5](#_Toc479535649)

[A.3.1 Übersicht 5](#_Toc479535650)

[A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung 5](#_Toc479535651)

[A.3.3 Bereitstellen der Auslobungsunterlagen 5](#_Toc479535652)

[A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium 6](#_Toc479535653)

[A.3.5 Fragen 6](#_Toc479535654)

[A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit 6](#_Toc479535655)

[A.3.7 Abgabe des Modells 6](#_Toc479535656)

[A.3.8 Vorprüfung 6](#_Toc479535657)

[A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung 7](#_Toc479535658)

[A.3.10 Beurteilungskriterien 8](#_Toc479535659)

[A.3.11 Preisgelder 9](#_Toc479535660)

[A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses 9](#_Toc479535661)

[A.3.13 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten 9](#_Toc479535662)

[TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN 10](#_Toc479535663)

[B.1 Teilnahmeberechtigung 10](#_Toc479535664)

[B.2 Eignung 10](#_Toc479535665)

[B.3 Ausscheidungsgründe 10](#_Toc479535666)

[B.4 Absichtserklärung 10](#_Toc479535667)

[B.4.1 Auftragserteilung 10](#_Toc479535668)

[B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte 10](#_Toc479535669)

[B.4.3 Einverständniserklärung 11](#_Toc479535670)

[B.5 Rechtsgrundlagen 11](#_Toc479535671)

[B.6 Wettbewerbssprache 11](#_Toc479535672)

[TEIL C – AUFGABENSTELLUNG 12](#_Toc479535673)

[C.1 Intention des Auslobers 12](#_Toc479535674)

[C.2 Projektgrundlagen 12](#_Toc479535675)

[C.3 Städtebauliche Grundlagen 12](#_Toc479535676)

[C.4 Raum- und Funktionsprogramm 12](#_Toc479535677)

[C.5 Bebauungsbestimmungen 12](#_Toc479535678)

[C.6 Stellungnahme Bundesdenkmal (soweit erforderlich) 12](#_Toc479535679)

[C.7 Sonstige Vorgaben 12](#_Toc479535680)

[C.8 Budgetziel 12](#_Toc479535681)

[C.9 Terminziel 12](#_Toc479535682)

[C.10 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit 12](#_Toc479535684)

[C.10.1 Allgemeines 12](#_Toc479535685)

[C.10.2 Planteil 12](#_Toc479535686)

[C.10.3 Beilagen zum Planteil 13](#_Toc479535687)

[C.11 Modell 13](#_Toc479535688)

[C.12 Verfasserbrief 14](#_Toc479535689)

[C.13 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit und des Modells 14](#_Toc479535690)

[C.14 Formate und Darstellung der Pläne 15](#_Toc479535691)

[C.15 Digitale Daten 15](#_Toc479535692)

[TEIL D – Beilagen 16](#_Toc479535693)

#

# TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs

### A.1.1 Titel des Wettbewerbs

[\_\_]

### A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, nicht offener, zweistufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich durchgeführt.

In der ersten Stufe (Präqualifikationsstufe) sind aus den eingelangten Teilnahmeanträgen die Teilnehmer der gegenständlichen zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählt worden. Mit Übermittlung dieser Unterlagen werden die ausgewählten Teilnehmer eingeladen, eine Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der Teilnehmer aufrechtzuerhalten.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über die Beauftragung von Ingenieurplanungsleistungen verhandelt.

### A.1.3 Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb werden folgende Ziele verfolgt:

* Erlangung von Vorentwurfskonzepten für den Neubau einer Straßenbrücke [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

## A.2 Verfahrensbeteiligte

### A.2.1 Auslober/Auftraggeber

Auslober des Wettbewerbs ist

 [\_\_].

Der Auslober ist zugleich Auftraggeber im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung; es wird somit der Auftrag über die Ingenieurplanungsleistungen von ihm erteilt.

### A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung

Als Vorprüfung und Verfahrensbetreuung im Wettbewerb fungiert

[\_\_].

Die Vorprüfung nimmt die ihr zugewiesenen Aufgaben in der WOI 2013 wahr und tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den Teilnehmern auf.

### A.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Fachpreisrichtern (F) und Sachpreisrichtern (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichtern unterschieden:

* [\_\_] (F)

 Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (F)

 Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (F)

 Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (S)

 Ersatzpreisrichter: [\_\_] (S);

* [\_\_] (S)

 Ersatzpreisrichter: [\_\_] (S);

Die Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter). Dies erfolgt jedoch ohne Stimmrecht. An beurteilenden Preisgerichtssitzungen können Ersatzpreisrichter nur bei Ausübung einer Ersatzfunktion teilnehmen.

Im Zuge der Konstituierung hat das Preisgericht aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOI 2013 zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

### A.2.4 Berater des Preisgerichts

Folgende Berater können an den Preisgerichtssitzungen teilnehmen:

* [\_\_];
* [\_\_].

Die angeführten Berater stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht.

## A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

### A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

### A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts hat am [\_\_] stattgefunden. Dabei hat die Wahl Folgendes ergeben:

* Vorsitzender: [\_\_];
* Stellvertretender Vorsitzender: [\_\_];
* Schriftführer: [\_\_].

Überdies sind vom Preisgericht folgende Empfehlungen abgegeben worden, die in den Auslobungsunterlagen Aufnahme gefunden haben:

* [\_\_];
* [\_\_].

### A.3.3 Bereitstellen der Auslobungsunterlagen

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingerichteten Internet-Wettbewerbsseite [\_\_] administriert. Den ausgewählten Teilnehmern wird ein individueller Zugangscode zum Download der Auslobungsunterlagen zugesendet. Dieser darf keinesfalls weitergegeben werden.

Allfällige Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (zB. Fragebeantwortung) werden auf der angeführten Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die ausgewählten Teilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbe-werbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

Die Modelleinsatzplatte ist von den Teilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entsprechende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann dem Teil D entnommen werden.

### A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium

An dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin findet für die Teilnehmer und das Preisgericht eine örtliche Begehung samt anschließendem Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

### A.3.5 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können per E-Mail Fragen an die Vorprüfung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet. Diese schriftliche Fragenbeantwortung haben die Teilnehmer bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes über die Internet-Wettbewerbs-seite bereitgestellt. Alle ausgewählten Teilnehmer erhalten von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragenbeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragenbeantwortung liegt im Bereich des Teilnehmers.

### A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Bei Wettbewerben wird vorerst von der Zulässigkeit eines Absehens einer elektronischen Abwicklung ausgegangen.

Eine elektronische Abgabe der Wettbewerbsarbeit ist unzulässig. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens der gesamten Wettbewerbsarbeit oder auch nur Teilen davon mitteilen.

### A.3.7 Abgabe des Modells

Modelle müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen des Modells stellt – trotz rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit – zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens des Modells mitteilen.

### A.3.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen dem jeweiligen Teilnehmer zuordnen und aufbewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in der sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen (siehe Punkt C.13) sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Vorprüfung/Verfahrens-betreuung unkenntlich gemacht (zB. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die in Punkt C.10 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung/ Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Auslobungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung/Verfahrensbe-treuung enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

### A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Vorprüfung/Ver-fahrensbetreuung in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist.

Das Preisgericht tritt am in den Verfahrensdaten angeführten Termin zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur entsprechend den Ausführungen in Punkt A.2 zulässig. Zusätzlich kann Unterstützungspersonal (zB. für die Protokollierung) herangezogen werden.

Die Beurteilung stellt sich wie folgt dar, wobei das Preisgericht eine andere Vorgehensweise beschließen kann:

* Der Vorsitzende eröffnet die Preisgerichtssitzung. Dabei wird jedenfalls die Zulässigkeit der Anwesenheit der einzelnen Personen, das allfällige Vorliegen von Befangenheitsgründen seitens der Preisrichter sowie die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts hinterfragt.
* Seitens der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird der Vorprüfbericht erläutert.
* Hierauf erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
* Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Beurteilungskriterien gemäß Punkt A.3.10.
* Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes. Die Wettbewerbsziele sind umfassend zu berücksichtigen und die den Wettbewerbsarbeiten zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätze sind jeweils zu erfassen.
* Die Beurteilung des Preisgerichts erfolgt bis zum Erreichen einer festzulegenden Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten (zB. sechs [6] Wettbewerbsarbeiten) im „Rundgangverfahren“. Dabei wird entsprechend dem festgelegten Abstimmungsmodus (zB. Vorhandensein einer Pro-Stimme, einfache Stimmenmehrheit) abgestimmt, ob eine Wettbewerbsarbeit in der Beurteilung verbleibt.
* Nach Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten erfolgt eine Einzelbeurteilung der Wettbewerbsarbeiten.
* Bei den Wertungsdurchgängen im Rahmen des „Rundgangverfahrens“ wird im Hinblick auf jede Wettbewerbsarbeit das betreffende Stimmenverhältnis bei der Abstimmung protokolliert. Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten erfolgt die Beurteilung jeder Wettbewerbsarbeit verbal in einer Gesamtzusammenschau der Beurteilungskriterien. Ab Erreichen der Preisränge erfolgt die Beurteilung jeder Wettbewerbsarbeit verbal anhand jedes einzelnen Beurteilungskriteriums.
* Gerade im „Rundgangverfahren“ sind Rückholungen bereits beiseitegelassener Wettbewerbsarbeiten mit einfacher Stimmenmehrheit jederzeit möglich.
* Ex-aequo-Ränge sind im Hinblick auf die Preisränge unzulässig und ansonsten grundsätzlich zu vermeiden.
* Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten hat das Preisgericht eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen. Überdies hat das Preisgericht im Hinblick auf die drei erstgereihten Wettbewerbsarbeiten Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit festzuhalten.
* Nach Abschluss der Beurteilung erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

### A.3.10 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die eine gleiche Bedeutung aufweisen und jeweils durch die angeführten Aspekte „lediglich“ erläuternd präzisiert werden:

* Bautechnische Kriterien:
* Brückenkonstruktion;
* Architektonische Gestaltung und technische Konzeption der Brücke samt Nebenanlagen;
* Innovative Potenziale des Projektansatzes;
* [\_\_]
* Funktionale Kriterien:
* Funktionalität des Verkehrsablaufs;
* [\_\_]
* Städtebauliche Kriterien:
* Einbindung der Brücke in [\_\_];
* [\_\_]
* Ökonomische, ökologische Kriterien/Nachhaltigkeit:
* Wirtschaftlichkeit;
* [\_\_]

### A.3.11 Preisgelder

Der Auslober hat für die Wettbewerbsarbeiten folgende Preisgelder (exkl. USt.) vorgesehen:

* 1. Rang (Gewinner): EUR [\_\_];
* 2. Rang: EUR [\_\_];
* 3. Rang: EUR [\_\_];

Die jeweiligen Teilnehmer sind berechtigt, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber dem Auslober Rechnung zu legen.

🞀 Das BVergG sieht eine Verständigung binnen acht (8) Tagen ab Entscheidung des Auslobers vor. Dieser Regelung liegt im Sinne einer raschen Abwicklung eine entsprechende Verständigung ab Entscheidung des Preisgerichts zugrunde.

### A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Innerhalb von acht Tagen nach Beendigung der beurteilenden Preisgerichtssitzung werden die Teilnehmer unter gleichzeitiger Übermittlung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung per E-Mail vom Ausgang des Wettbewerbs verständigt.

### A.3.13 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Zum in den Verfahrensdaten angeführten Termin erfolgt eine Ausstellung sämtlicher beurteilter Wettbewerbsarbeiten samt jeweils voller Namensnennung der Verfasser. Überdies wird das Preisgerichtsprotokoll zur Einsichtnahme im Rahmen der Ausstellung aufgelegt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme erteilen die Teilnehmer ihre Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

# TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

## B.1 Teilnahmeberechtigung

Der Auslober hat in der ersten Stufe (Präqualifikation) die Teilnehmer an der zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) ausgewählt und diese zur Abgabe von Wettbewerbsarbeiten eingeladen. Eine Abgabe von nicht eingeladenen Teilnehmern ist nicht zulässig.

## B.2 Eignung

Die Eignung muss zum Zeitpunkt der Einladung zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit vorliegen. Ergänzend zur Auswahl in der ersten Stufe (Präqualifikation) bestätigt der Teilnehmer mit einer dem Verfasserbrief beiliegenden Eigenerklärung, dass unverändert keiner der Ausschlussgründe des § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt sowie dass er unverändert aufrecht befugt, wirtschaftlich und technisch leistungsfähig ist.

Der Auslober ist berechtigt, bei Zweifel die Vorlage betreffender Eignungsnachweise binnen angemessener Frist zu fordern. Das nachträgliche Hervorkommen des Vorliegens eines Ausschlussgrundes bzw. des Fehlens der Eignung hat die Aberkennung der Gewinnerstellung und des Preisgeldes zur Folge.

## B.3 Ausscheidungsgründe

Das Preisgericht hat eine Wettbewerbsarbeit bei Vorliegen eines der in Punkt 8.5 WOI 2013 angeführten Gründe vom Wettbewerb auszuschließen. Die Verständigung des betreffenden Teilnehmers erfolgt im Zuge der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.

## B.4 Absichtserklärung

### B.4.1 Auftragserteilung

Der Auslober/Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts mit dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Der Bauauftragung liegt der beiliegende Entwurf eines Vertrages über Ingenieurleistungen für [\_\_] zugrunde. Überdies wird eine Vergütung unter Berücksichtigung der einschlägigen Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planungsleistungen 2014 (LM.VM 2014) angestrebt.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

* [\_\_];
* [\_\_].

Der Auslober/Auftraggeber behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Der Auslober/Auftraggeber behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auslober/Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen planerischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

### B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht inkl. Recht auf Namensnennung) an der Wettbewerbsarbeit verbleibt beim Teilnehmer. Verwertungsrechte (Werknutzungsrecht bzw. Werknutzungsbewilligung) an den Wettbewerbsarbeiten gehen nur gegen ein angemessenes Entgelt an den Auslober über.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten verbleiben beim Auslober. Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können binnen acht Tagen nach Ende der Ausstellung bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung angefordert bzw. abgeholt werden. Nicht fristgerecht angeforderte bzw. abgeholte Wettbewerbsarbeiten können vom Auslober archiviert, Dritten (zB. Museen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen) überlassen oder entsorgt werden.

### B.4.3 Einverständniserklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme verpflichtet sich der Gewinner zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Gewinner erklärt überdies mit seiner Wettbewerbsteilnahme das Einverständnis, auf Aufforderung durch den Auslober/Auftraggeber die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in den Planungsphasen (beginnend mit dem Vorentwurf) zu berücksichtigen.

## B.5 Rechtsgrundlagen

Dem Wettbewerb liegen folgende Rechtsgrundlagen in nachstehender Reihenfolge zugrunde:

* Eine allfällige schriftliche Fragenbeantwortung;
* die gegenständlichen Auslobungsunterlagen samt Beilagen;
* die Bestimmungen der WOI 2013;
* die Teilnahmeunterlagen;
* die Bestimmungen des BVergG;
* die Bestimmungen des ABGB zu Auslobungsverfahren.

Mit der Wettbewerbsteilnahme stimmt jeder Teilnehmer der Anwendung der angeführten Rechtsgrundlagen zu. Jeder Teilnehmer ist bis zur Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses durch den Auslober/Auftraggeber verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (zB. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten). Überdies nimmt jeder Teilnehmer mit seiner Wettbewerbsteilnahme zur Kenntnis, dass das Preisgericht im Rahmen der Beurteilungskriterien in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit hat jeder Teilnehmer zudem alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben (zB. Bauordnung) sowie einschlägige technische Normen und fachtechnische Richtlinien sowie insgesamt den Stand der Technik zu berücksichtigen.

Für die konkrete Wettbewerbsaufgabe sind zudem folgende spezifische Vorschriften zu berücksichtigen:

* [\_\_];
* [\_\_].

## B.6 Wettbewerbssprache

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

# TEIL C – AUFGABENSTELLUNG

## C.1 Intention des Auslobers

[\_\_]

## C.2 Projektgrundlagen

[\_\_]

## C.3 Bautechnische Grundlagen

[\_\_]

## C.4 Raum- und Funktionsprogramm

[\_\_]

## C.5 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit laut derzeit gültigem Bebauungsplan sieht Folgendes vor:

* Dichte (= BGF/GRDFL): [\_\_];
* Gebäudehöhe: [\_\_];
* Grundstücksgröße: [\_\_];
* Anordnung der Baukörper am Grundstück: [\_\_].

Weiters wird auf den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan (siehe Teil D) verwiesen. Die Einhaltung dieser Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gelten, ist Voraussetzung.

## C.6 Stellungnahme Bundesdenkmal (soweit erforderlich)

[\_\_]

## C.7 Sonstige Vorgaben

[\_\_]

## C.8 Budgetziel

Seitens des Auslobers sind die Nettobaukosten (Kostengruppe [\_\_] bis 6 ÖNORM B 1801-1) in Höhe von EUR [\_\_] (exkl. USt.) fachkundig geschätzt worden. Dieser Betrag stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Vorhaben dar. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Teilnehmer dieses Budgetziel zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb dieses Budgetziels unter Erhaltung von deren wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmalen realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sich die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Auftragsfall bei ihrer Planung das angeführte Budgetziel vollumfänglich zu berücksichtigen.

## C.9 Terminziel

Dem gegenständlichen Vorhaben liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Teil D). Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Teilnehmer, über ausreichende Leistungskapazität für die Einhaltung der betreffenden Terminvorgaben zu verfügen.

## C.10 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit

### C.10.1 Allgemeines

Die im Rahmen der Wettbewerbsarbeit abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für [\_\_].

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Vorprüfung/ Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Die Wettbewerbsarbeit hat sich aus dem Planteil und dem Text- und Berechnungsteil zusammenzusetzen. Zugleich mit der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen Kuvert der Verfasserbrief zu übermitteln. Das Model ist gesondert abzugeben.

### C.10.2 Planteil

Folgende Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationspläne) vorzulegen:

* Lageplan M 1:[\_\_] (geordnet);
* Bauwerkspläne M 1:[\_\_] im Hinblick auf [\_\_] ([\_\_]);
* [\_\_];
* [\_\_].
* Schaubild(er) für [\_\_] (es sind maximal [\_\_] Schaubilder zugelassen, wobei eine graphische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht, erwartet wird).

### C.10.3 Beilagen zum Planteil

Folgende Beilagen zu den Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationsdokumente) vorzulegen:

* Technische Beschreibung:

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung (maximal [\_\_] DIN A4 Seiten) mit folgenden Inhalten zu erstellen:

* Darlegungen zu [\_\_];
* Darlegungen zu [\_\_];
* Darlegungen zu [\_\_];
* Stellungnahme zur Einhaltung des Budgetziels;
* Stellungnahme zur Einhaltung des Terminziels;
* Berechnungen:
* [\_\_];
* [\_\_];

Überdies sind folgende digitale Daten auf einem elektronischen Datenträger für die Vorprüfung und Publikation zur Verfügung zu stellen:

* Daten für die Vorprüfung:
* Kenndatentabelle unter Verwendung des Formblatts [\_\_] (Teil D);
* Prüfpläne im Format pdf in der gemäß Punkt C.11.1 geforderten Ausführung;
* Präsentationspläne (DIN A[\_\_]) im Format pdf;
* Texte und Berechnungen gemäß Punkt C.11.2.
* Daten für die Publikation:
* Kompletter Plansatz im Format pdf und Mindestauflösung 300 dpi;
* Präsentationspläne (verkleinert auf DIN A3) im Format pdf;
* ein aussagekräftiges Schaubild im Format jpg.

## C.11 Modell

Das Baumassenmodell ist in ganzheitlich weißer Ausführung auf einer Einsatzplatte gemäß Beilage [\_\_] (Teil D) abzugeben.

## C.12 Verfasserbrief

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:

* Verfasserblatt gemäß Formblatt [\_\_] (Teil D) mit (a) Name und Anschrift des Teilnehmers bzw. aller Mitglieder einer allfälligen Teilnahmegemeinschaft; (b) Name aller mitwirkenden Mitarbeiter; (c) Eigenerklärung mit Angabe der Befugnis, Bestätigung des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen, Bestätigung des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit; (d) Benennung eines Vertreters bei einer allfälligen Teilnahmegemeinschaft sowie (e) Kontaktdaten (Telefonnummer, Fax-nummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung des Teilnehmers bzw. des Vertreters der Teilnahmegemeinschaft);
* Nachweis der Befugnis vom Teilnehmer bzw. allen Mitgliedern einer allfälligen Teilnahmegemeinschaft.

Die angeführten Inhalte sind der Wettbewerbsarbeit in einem gesonderten, undurchsichtigen und verschlossenen Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

## C.13 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit und des Modells

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

* Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.
* Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.
* Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Vorprüfung/Verfahrensorgani-sation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 gekennzeichnet ist.
* Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9“ bzw. „Fachverband Ingenieurbüros der WKÖ, Schaumburgergasse 20/1, 1040 Wien“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

## C.14 Formate und Darstellung der Pläne

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je [\_\_] Blätter im Format [\_\_] beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

* Graphik Planlayout: [\_\_]
* Lageplan ist grundsätzlich genordet;
* Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:
* [\_\_];
* [\_\_];
* Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert.

## C.15 Digitale Daten

Sofern digitale Daten auf einem Datenträger vorzulegen sind, gilt Folgendes:

* Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger);
* eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf“);
* Bilder und graphische Darstellungen im Dateiformat jpg;
* Auflösung mindestens 300 dpi;
* Größe mindestens 22 x 15cm;
* Größe maximal DIN A3;
* Texte und Tabellen im Format pdf;
* Tabellen im Format xls (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis);
* Pläne im Format dwg für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen laut Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) laut ÖNORM B 1800;
* Plantafeln im Format pdf, verkleinert auf Format DIN A3.

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf [\_\_] sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

* eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer\_Datei-bezeichnung.pdf“);
* Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB;
* alle Plantafeln im Format pdf, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung mindestens 150 dpi);
* eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, etc.) im Format jpg;
* Erläuterungsbericht im Format pdf.

# TEIL D – Beilagen

[\_\_]